Checkliste

Sonderpädagogische Überprüfungen - Förderschwerpunkt Lernen Informationen für Lehrerinnen und Lehrer und Schulleitungen

• Wurden die Lehrkräfte, des Förderzentrums einbezogen?



Vor einer Meldung zur sonderpädagogischen Überprüfung bitte sorgfältig überlegen:	
Sind alle Erziehungsberechtigten regelmäßig über den Lernstand des Kindes informiert worden? Gibt es Gesprächsprotokolle?	
Sind konkrete Fördermaßnahmen für den Schüler/für die Schülerin eingeleitet worden? Welche? Mit welchem Erfolg oder Misserfolg? Ist dieses dokumentiert worden? Gibt es einen Lernplan?	
Haben die Kinder für die Eingangsphase 3 Jahre Zeit bekommen? In der Regel werden Schülerinnen und Schüler im 3. Jahr der flexiblen Eingangsphase gemeldet, wenn sich abzeichnet, dass trotz intensiver Förderung das Ziel der Klassenstufe 2 nicht erreicht werden kann.	
Um Teilleistungsstörungen auszuschließen: Gibt es Lernschwierigkeiten in beiden Hauptfächern Deutsch und Mathematik?	
Bei DAZ-Kindern: Mindestens 2 Jahre Schulbesuch + intensive Förderung DAZ (Sonst Überprüfung bei medizinischer Begründung nicht ausgeschlossen) NBI.MSB SchlH. 2017 S.10! EXTRA-MELDEBOGEN ausfüllen	
Haben sich alle Lehrkräfte, die das Kind unterrichten, vorher ausgetauscht und verständigt?	

<u>Unbegründete</u> Vermutungen für einen sonderpädagogischen Förderbedarf liegen in der Regel vor, wenn	
• Lernschwächen eines Kindes allein im Zusammenhang mit persönlichen oder familiären Ereignissen auftreten (z. B. Krankheit, Scheidung, Schulwechsel),	
• Lernschwächen eines Kindes nur einzelne Fächer oder Leistungsbereiche betreffen (Teilleistungsschwächen),	
Lernschwächen eines Kindes vorwiegend als Folge mangelnder Motivation und gestörten Arbeitsverhaltens eintreten, evtl. kommt dann eine Gutachten EuSE in Frage,	
Lernschwächen eines Kindes auf mangelnde Sprachkenntnisse zurückzuführen sind.	
Solche Lernschwächen weisen auf einen Förderbedarf hin, der Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Grund- und Gemeinschaftsschulen ist.	

Begründete Vermutungen für einen sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen bestehen mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn • ein Kind schon bei Beginn der Schulpflicht wegen eines allgemeinen Entwicklungsrückstandes aufgefallen ist und Fördermaßnahmen eingeleitet wurden, • ein Kind nach drei Schuljahren die Ziele der flexiblen Eingangsphase (Stand der Klasse 2) voraussichtlich nicht erreicht, • ein Kind innerhalb von 6 Schuljahren das Ziel der Grundschule nicht erreicht, • die durch verschiedene Fördermaßnahmen bedingte Überalterung zu einer deutlichen Belastung des Kindes führt,





Nach der Entscheidung für eine Meldung zur Überprüfung

- 1. Informieren Sie die Eltern über eine geplante Überprüfung und händigen Sie das Infoblatt aus.
- 2. Füllen Sie bitte die sonderpädagogische Schülerakte Teil I sorgfältig aus.

Wir benötigen eine differenzierte Beschreibung des Lernstandes des Schülers/der Schülerin: Folgende Anlagen des Förderzentrums erleichtern das Ausfüllen der Akte:

Bisherige Fördermaßnahmen (Anlage 1)

Allgemeiner Entwicklungsstand (Anlage 2)

Kompetenzen im Fach Deutsch (Anlage 3)

Kompetenzen im Fach Mathematik (Anlage 3)

- Fügen Sie bitte auch aktuelle Arbeitsproben (aktuelle Leistungsnachweise, Fotokopien aus Arbeitsheften etc.) bei.
- Fügen Sie Kopien der Zeugnisse, Lernpläne, Protokolle von Elterngesprächen und ggfs. Ergebnisse von vorliegenden ärztlichen Gutachten bei.
- Nur vollständig ausgefüllte SchülerInnenakten werden von uns bearbeitet.
- 3. Leiten Sie die schulärztliche Untersuchung ein.
- **4.** Nach Vorlage der sonderpädagogischen SchülerInnenakte erfolgt nach Absprache mit Ihnen eine **Unterrichtshospitation** und ein Gespräch. Evtl- erhalten Sie von uns einen Fragebogen zur Klassensituation, zur emotionalen Einschätzung und zum aktuellen Leistungsstand des Kindes.
- 5. Die Überprüfungen finden in der Regel bei uns im Förderzentrum statt.

6.	Nach erfolgter Überprufung informieren wir Sie über die Ergebnisse in einem
	persönlichen Gespräch. In diesem Gespräch werden wir Sie auch über Möglichkeiten
	der Förderung informieren.

Halten Sie Termine zur Meldung bitte unbedingt ein:

Im laufenden Schuljahr jederzeit.

Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen bis spätestens September. Schülerinnen und Schüler für die "Sprich-mit-Maßnahme" in Breitenfelde möglichst früh im Einschulungsverfahren, wenn die Eltern dies in Betracht ziehen.

Förderzentrum Geesthacht

Wir machen Schule.





